

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)**

vom 3. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

zum Thema:

**Bekämpfung von antislawischem Rassismus in Berlin – aktueller Stand**

und **Antwort** vom 18. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19306  
vom 03.06.2024  
über Bekämpfung von antislawischem Rassismus in Berlin – aktueller Stand

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie definiert der Senat antislawischen Rassismus?

Zu 1.: Der Berliner Senat verfolgt die sozialwissenschaftliche Diskussion um den Begriff „antislawischen Rassismus“ und orientiert sich ansonsten an der im „Aktionsplan Ukraine in Berlin: Ergänzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ dargelegten Formulierung: „Antislawismus betrifft Menschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa, die als „Slaw\*innen“ wahrgenommen werden. Antislawische Zuschreibungen betreffen Menschen aus Ländern mit sehr unterschiedlichen historischen Erfahrungen und gesellschaftlichen Zusammensetzungen. Er äußert sich in Diskriminierungen und Zuschreibungen, die historisch geprägt und strukturell verankert sind. Dazu zählen stereotype oder abwertende Darstellungen, aber auch Benachteiligungen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt bis hin zu Gewalttaten“ (vgl. Drucksache 19/1483, S. 105).

2. Wie und von welchen Einrichtungen und Ämtern in Berlin werden Vorfälle (von Beleidigungen bis Übergriffe) erfasst, die aufgrund von antislawischem Rassismus stattgefunden haben? Gibt es eine spezifische Erfassung dieser Rassismusform? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, seit wann?

- a. Sind bei der LADG-Ombudsstelle Beschwerden im Hinblick auf antislawischen Rassismus eingereicht worden?
- b. Sind bei den Berliner Registern oder anderen zivilgesellschaftlichen Beratungs- oder Registrierstellen Vorfälle aus diesem spezifischen Phänomenbereich gemeldet worden?

c. Sind bei der Polizei Vorfälle aus diesem spezifischen Phänomenbereich gemeldet worden?

Zu 2.: In Berlin nehmen mehrere staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen merkmalsübergreifend rassistische Vorfälle, einschließlich antislawischer Vorfälle, auf. Zu den Einrichtungen zählen u. a.:

- LADG-Ombudsstelle
- Berliner Registerstellen
- ReachOut - Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus
- Fair mieten - Fair wohnen (Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt)
- Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg
- ADAS - Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen
- KiDs - Kinder vor Diskriminierung schützen! am ISTA/INA

Zu 2a.: Ja. Bei der LADG-Ombudsstelle werden auch Beschwerden im Hinblick auf antislawischem Rassismus eingereicht. Aufgrund begrenzter personeller und technischer Ressourcen findet eine detaillierte Auszählung mit Blick auf diese Rassismusform derzeit nicht statt.

Zu 2b.: Mit dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine im Jahr 2022 haben die Berliner Register die Erfassung von Vorfällen, die als antislawischer Rassismus identifiziert werden, eingeführt. Seit der Einführung dieses spezifischen Stichworts wurden insgesamt 28 Fälle dokumentiert. Die jährliche Aufschlüsselung dieser Vorfälle ist wie folgt:

- Im Jahr 2022 wurden 18 Vorfälle erfasst.
- Im Jahr 2023 wurden 9 Vorfälle verzeichnet.
- Im Jahr 2024 wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 1 Vorfall dokumentiert.

Zu 2c.: Eine gesonderte Erfassung von antislawischem Rassismus erfolgt im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) nicht.

3. Ist dem Senat bekannt, wie viele Übergriffe, Anschläge oder andere Formen von Hasskriminalität auf Unterkünfte, in denen Geflüchtete aus der Ukraine leben, seit Ausbruch des Ukrainekrieges verübt wurden, wenn ja, wie viele und auf welche Unterkünfte (wenn möglich, bitte einzeln auflisten)?

Zu 3.: Grundlage für die Beantwortung der Frage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Im Rahmen des KPMD-PMK werden die Herkunftsländer von geflüchteten Menschen nicht erfasst. Daher wurde recherchiert, ob Straftaten an oder in Unterkünften für Geflüchtete registriert wurden, denen auch das Unterthemenfeld „Ukraine“ zugeordnet wurde. Diese Recherche ergab, dass entsprechende Meldungen nicht vorlagen.

Bislang konnten für das Jahr 2024 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden, eine Recherche zu einem späteren Zeitpunkt kann daher zu einem anderen Ergebnis führen.

4. In welchen Bereichen ist nach Auffassung des Senats antislawischer Rassismus auf struktureller und oder institutioneller Ebene in Berlin vorhanden? Welche Formen sind am häufigsten und wie wird dagegen vorgegangen?

Zu 4.: Nach Auffassung des Berliner Senats kann sich Rassismus allgemein und speziell auch antislawischer Rassismus auf struktureller und institutioneller Ebene in verschiedenen staatlichen wie gesellschaftlichen Bereichen manifestieren, so etwa im Bildungssystem, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie in der öffentlichen Verwaltung und im Dienstleistungssektor. Zur Häufigkeit unterschiedlicher Formen von antislawischem Rassismus liegen dem Berliner Senat keine Angaben vor. Zur Vorgehensweise gegen antislawischen Rassismus vgl. die Antwort zu 6.

5. Bestehen nach Auffassung bzw. Kenntnis des Senats spezifisch gegenüber slawisch gelesenen Personen Diskriminierungen beim Zugang zum Wohnungsmarkt, zum Gesundheitswesen, zu Sozialleistungen und zum Arbeitsmarkt in Berlin und wenn ja, in welcher Form und welche Maßnahmen werden dagegen ergriffen?
  - a. Sind dem Senat Diskriminierungserfahrungen von osteuropäischen Migrant\*innen im Umgang mit der Polizei und der Justiz bekannt? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 5.: Es liegen keine spezifischen Erkenntnisse in Bezug auf antislawischen Rassismus beim Zugang zum Wohnungsmarkt, zum Gesundheitswesen, zu Sozialleistungen und zum Berliner Arbeitsmarkt vor.

Zu 5a.: Dem Senat liegen keine spezifischen Erkenntnisse in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit osteuropäischer Migrationsgeschichte im Umgang mit der Polizei und der Justiz vor.

6. Welche Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von antislawischem Rassismus verfolgt der Senat?

Zu 6.: Um Rassismus in seiner umfassenden Form entgegenzuwirken, setzt der Senat mehrere Fördermaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ um, darunter merkmalsübergreifende Sensibilisierungs- und Bildungsinitiativen und die Bereitstellung von Empowerment-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die speziell darauf ausgerichtet sind, Betroffene von Rassismus zu unterstützen und zu stärken.

Durch die merkmalsübergreifende Ausrichtung dieser Maßnahmen wirken sie auch präventiv gegen antislawischen Rassismus.

Ergänzt werden diese merkmalsübergreifenden Ansätze durch situationsbezogene spezifische Einzelansätze. So war die Erkennung und Bekämpfung von Antislawismus ein Schwerpunkt der Social-Media-Sensibilisierungskampagne #erkenneRassismus der Berliner Landeszentrale für politische Bildung im Herbst 2022. Auf diese Weise wurde ein Thema aufgegriffen, das mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Aufnahme der Geflüchteten in Deutschland eine neue Dringlichkeit gewonnen hatte. Es wurden konkret die Fragen gestellt, wie es Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa in Deutschland bisher erging und nun ergeht: „Auf welche Vorbehalte oder strukturelle Diskriminierung treffen sie?“ und „Wie können diese überwunden werden?“.

7. Welche Projekte fördert der Senat, die zur Prävention und Bekämpfung von antislawischem Rassismus arbeiten?

Zu 7.: Neben den unter 2. genannten zivilgesellschaftlichen Einrichtungen fördert der Senat verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.“, die merkmalsübergreifend zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus, einschließlich antislawischem Rassismus, arbeiten. So z. B.:

- Netzwerk für Demokratie und Courage – NDC (DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (Aktion Courage e. V.).

Der Berliner Senat geht darüber hinaus davon aus, dass Angebote des Empowerments und der politischen Bildung für Geflüchtete aus der Ukraine einen Beitrag zur Prävention von antislawischen Rassismus leisten. So konnten mit dem kurzfristig aufgelegten Förderprogramm „Der Krieg gegen die Ukraine und die Folgen: Flucht, zivilgesellschaftliches Engagement, Auswirkungen auf postsowjetische Communities in Berlin“ im Jahr 2022 sechs Projekte unterschiedlicher Träger durch die Berliner Landeszentrale für politische Bildung gefördert werden, im Jahr 2023 folgten neun weitere Förderprojekte.

Bestehende Angebote der politischen Bildung mit Geflüchteten wurden auf Geflüchtete aus der Ukraine ausgeweitet, wie die Demokratieworkshops mit Neuzugewanderten und die Module politische Teilhabe (durchgeführt von Geflüchteten), die selbst zu politischen Bildnerinnen und Bildnern ausgebildet wurden. Ebenso fanden diverse Angebote im Kontext des von der Berliner Landeszentrale verantworteten Informationsnetzwerk „Europe Direct Berlin“ statt.

Ab Mitte 2024 werden vier Förderprojekte im Rahmen der Interessensbekundung „Projekte zur Stärkung der politischen Bildung und politischen Teilhabe von Menschen, die aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zugewandert sind, sowie deren Nachkommen (Geflüchtete, Deutsche aus Russland e. a.)“ durch die Landeszentrale mit bis zu 40.000 € gefördert und inhaltlich begleitet:

- Cine Mova Ukrainian Film Community Berlin e. V., Teil-sein. Handlungsorientierte Teilhabe von Geflüchteten aus der Ukraine in Berlin
- Club Dialog e. V., Information - Nachdenken - Aktivierung (INA)
- CRISP-Crisis Simulation for Peace e. V., Projekt Flügel: Empowerment gegen Desinformation
- Jugendbund djo-Deutscher Regenbogen, Landesverband Berlin e. V., meinungsmacher.in – Deine Idee für Berlin!

Ziel dieser Projekte ist es, in Kooperation mit den Selbstorganisationen aus den Communities gemeinsam Projekte zur Stärkung der politischen Teilhabe zu entwickeln und umzusetzen. Dabei werden auch Fragen der spezifischen Diskriminierungserfahrungen eine wichtige Rolle spielen.

8. Welche Strategien und Maßnahmen verfolgt der Senat, um die Teilhabe von slawisch gelesenen Personen in Berlin zu stärken und welche Projekte werden gefördert, um sie zu stärken?

Zu 8.: In Anbetracht dessen, dass auch Deutsche aus den Ländern der ehemaligen UdSSR und Osteuropa, die als Vertriebene, Spätaussiedler oder Aussiedler nach Deutschland kamen, slawische Sprachen sprechen, gehört die Einrichtung der neuen „Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebenen“ zur Strategie des Berliner Senats die Ansprache der slawisch gelesenen Personen zu intensivieren.

Die Ansprechperson soll als Koordination und Vermittlung die politischen, sozialen und kulturellen Belange und Interessen dieser Gruppen stärker ins Blickfeld rücken. Schwerpunkte der Arbeit sind konzeptionelle Ansätze und Handlungsempfehlungen zur Teilhabe und Unterstützung im Land Berlin.

Für Projekte und Aktivitäten wie beispielsweise Begegnungen, Kulturpflege und Arbeitsmarktintegration, rund um die Zielgruppe der Deutschen aus Russland, Vertriebenen und Spätaussiedler stehen der Ansprechperson für die Jahre 2024 und 2025 Mittel zur Verfügung, sowie Mittel nach § 7 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) zur Förderung von Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen und nach § 96 des BVFG zur Förderung von sonstiger Verbänden zur Erfüllung kultureller Aufgaben nach § 96 des BVFG.

Im Landesbeirat für Partizipation gibt es unter den gewählten Vertretungen eine Vertretung für Menschen, die Spätaussiedelnde sind.

9. Hat oder wird der Senat Studien, Gutachten oder Bestandsaufnahmen zu dieser spezifischen Rassismusform beauftragen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

- a. Welche Studien sind bereits zu antislawischem Rassismus in Berlin oder bundesweit nach Kenntnis des Senats vorhanden? Inwiefern hat sich die Landesstelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung (LADS) bereits mit diesem Phänomenbereich befasst und welche Arbeitsprozesse sind vorgenommen worden, laufen noch oder sind geplant?

Zu 9.: Nein. Der Berliner Senat verfolgt stattdessen die diesbezüglichen Forschungsaktivitäten von entsprechend fachkundigen Einrichtungen.

Zu 9a.: Nach Kenntnis des Senats und ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind folgende Studien vorhanden, die antislawischen Rassismus thematisieren:

- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2022): Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), Berlin.<sup>1</sup>
- Daniel Kraft, Barbara Oertel, Uwe Rada und Anastasia Tikhomirova (2023): Osteuropa – Impulse für die Bildungsarbeit, Aktion Courage e. V.: Berlin.<sup>2</sup>
- Anastasia Tikhomirova (2023): Antislawischer Rassismus, in: Themenheft „Rassismus“, Aktion Courage e.V.: Berlin, S. 30-33.<sup>3</sup>

Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung fokussiert auf strategisch festgelegte Bereiche und ist offen dafür, die Relevanz von antislawischem Rassismus sowie die Potenziale für zukünftige Initiativen vertieft zu prüfen. In Kooperation mit dem Wissenschaftsprojekt Berlin-Monitor wird erörtert, inwiefern eine spezifische Erfassung von antislawischem Rassismus in Berlin sinnvoll und notwendig erscheint.

10. Wie ist nach Einschätzung des Senats insgesamt der Stand der Prävention und Bekämpfung von antislawischem Rassismus im Land Berlin und welche Ressourcen und Mittel bräuchte es um dieses Feld stärker zu bearbeiten und werden diese zeitnah durch den Senat zur Verfügung gestellt? Wenn nein, warum nicht? Welche Maßnahmen und Mittel bräuchte es zur besseren Prävention und Bekämpfung, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Berliner Senats liegen?

Zu 10.: Der Berliner Senat ist bestrebt, Rassismus und Diskriminierung in allen Formen präventiv entgegenzuwirken. Dabei wird die Prävention und Bekämpfung von antislawischem Rassismus als fortlaufender Prozess innerhalb seines allgemeinen und merkmalsübergreifenden Ansatzes zur Prävention von Rassismus angesehen. Die zahlreichen Maßnahmen des Berliner Senats zur Prävention von Rassismus ermöglichen

---

<sup>1</sup>[https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user\\_upload/NaDiRa/CATI\\_Studie\\_Rassistische\\_Realitäten/DeZIM-Rassismusmonitor-Studie\\_Rassistische-Realitäten\\_Wie-setzt-sich-Deutschland-mit-Rassismus-auseinander.pdf](https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/CATI_Studie_Rassistische_Realitäten/DeZIM-Rassismusmonitor-Studie_Rassistische-Realitäten_Wie-setzt-sich-Deutschland-mit-Rassismus-auseinander.pdf)

<sup>2</sup>[https://www.schule-ohne-rassismus.org/wp-content/uploads/2022/12/baustein-13\\_WEB.pdf](https://www.schule-ohne-rassismus.org/wp-content/uploads/2022/12/baustein-13_WEB.pdf)

<sup>3</sup>[https://www.schule-ohne-rassismus.org/wp-content/uploads/Themenheft\\_Rassismus\\_web.pdf](https://www.schule-ohne-rassismus.org/wp-content/uploads/Themenheft_Rassismus_web.pdf)

auch die Auseinandersetzung mit spezifischen Rassismusformen wie antislawischem Rassismus. Insofern stehen bereits jetzt Mittel auch zur Prävention von antislawischem Rassismus zur Verfügung. Sofern Träger der Präventionsarbeit eine Ausrichtung ihrer Maßnahmen zur Prävention von antislawischem Rassismus ausweiten möchten oder neue Konzeptideen zur Prävention vorlegen, wird der Berliner Senat diese unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel prüfen. Der Berliner Senat ist der Auffassung, dass sämtliche Maßnahmen und die dafür notwendigen Mittel zur Ausweitung des Diskriminierungsschutzes und zur Etablierung einer demokratischen Kultur außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches einen Beitrag zur verbesserten Prävention und Bekämpfung leisten.

Berlin, den 18. Juni 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung